

Randalierer aus Intercity greift Lokführerin an

46-jährige Bahnbedienstete bei Streit im Hauptbahnhof verletzt.

VON WOLF-DIETER OBST

STUTTGART. Ein randalierender Fahrgast eines Intercity hat am Wochenende im Stuttgarter Hauptbahnhof für einige Aufregung gesorgt: Der 45-Jährige demolierte im Zug eine Fensterscheibe und griff später auf dem Bahnsteig eine Lokführerin tödlich an. Weil er zudem um sich spuckte, musste er von der Bahnpolizei gefesselt und mit einer Schutzhaube gebändigt werden. „Das Motiv ist völlig unklar“, sagt Bundespolizeisprecher Yannick Dotzek.

Der Vorfall spielt sich am Freitag gegen 22.30 Uhr ab, als der IC aus Konstanz in den Hauptbahnhof einrollt. Nach Angaben der Bundespolizei tickt der Mann aus dem Kreis Waldshut aus, schlägt mit einem Nothammer auf eine Fensterscheibe des Zuges ein. „Die innere Scheibe der Doppelverglasung ist zersplittert, bei der äußeren Scheibe gab es Risse“, so Dotzek.

Das von Fahrgästen alarmierte Zugspersonal stellt den Randalier auf dem Bahnsteig. Dort greift der Rabauke die 46 Jahre alte Lokführerin an. Mit seiner Reisetasche schlägt er ihr gegen ihren Bauch und spuckt sie an, als sie sich wehrt. Die Bundespolizei bekommt ebenfalls Kostproben ab, als sie den Gewalttäter mitnimmt. Der Mann muss gefesselt und mit einer Spuckschutzhaube schachtmatt gesetzt werden.

Die Lokführerin beklagt leichte Verletzungen an der Hand. Der 45-Jährige hat 0,9 Promille. „Der Beschuldigte ist bereits mehrfach polizeilich aufgefallen“, sagt Sprecher Dotzek. Die Nacht muss er im Gewahrsam verbringen. Weil er seine Mund-Nasen-Maske nicht korrekt angelegt hat, wird er auch dafür angezeigt. Angriffe auf das Bahnpersonal häufen sich. Lokführer sind eher abgeschottet, werden aber auch zur Zielscheibe.

1200 Wärmflaschen für die Vesperkirche

STUTTGART. Seit Sonntag ist die Vesperkirche geöffnet – allerdings pandemiebedingt nicht als Essen im Kirchenraum, sondern als To-go-Betrieb. Auch das diesjährige Engagement des VfB Stuttgart ist anders als sonst: Statt des gesponsorten Mittagessens beteiligt sich der Fußball-Bundesligist nun an einer Wärmflaschenaktion. Zusammen mit der Bürgerstiftung besorgte der VfB 1200 Wärmflaschen, die an die Bedürftigen verteilt werden und ihnen helfen sollen, die kalten Wintertage zu überstehen. Die Wärmflaschen werden zu den Essenszeiten von 11.30 bis 15 Uhr ausgegeben, auch warmes Wasser steht zur Befüllung bereit. Der VfB beteiligt sich wie jedes Jahr an der Finanzierung der Lebensmittel. Geplant ist erneut ein VfB-Tag, an dem Funktionäre und Mitarbeitende in der Vesperkirche mithelfen. (dud)

Fahrraddiebe schlagen zu

STUTTGART. Selbst in Wohnhäusern sind hochwertige Fahrräder nicht vor Diebstahl sicher. So haben sich Diebe auf noch unbekannte Weise Zutritt zu einem Mehrfamilienhaus an der Mönchstraße verschafft. Dort ließen sie ein hochwertiges Mountainbike der Marke YT im Wert von mehreren Tausend Euro aus einem Kellerraum mitgehen. Das rot-weiß lackierte Fahrrad war eigentlich noch mit einem Fahrradschloss gesichert – aber auch dieses verschwand spurlos. (wdo)

FDP-Fraktion drängt auf Beschluss

STUTTGART. Die FDP-Fraktion im Stuttgarter Gemeinderat drängt auf eine rasche Entscheidung in Sachen Opersanierung. Man habe bisher auf den Wunsch diverser Fraktionen im Gemeinderat Rücksicht genommen, die zunächst das Ergebnis des städtebaulichen Planungswettbewerbs zur B14 hätten abwarten wollen. Außerdem habe man dem Ergebnis des von der Landesregierung einberufenen Forums mit 60 zufällig ausgewählten Bürgern nicht vorgreifen wollen, das im Dezember 2020 seine Empfehlung an die politischen Gremien in Stadt und Land übergeben hatte.

„Weder der Planungswettbewerb noch das Bürgerforum haben Aspekte hervorgerufen, die einer Beschlussfassung zur Sanierung der Oper entgegenstehen“, schreiben die Liberalen und beantragen, die Beschlussfassung im Gemeinderat so schnell wie möglich auf die Tagesordnung zu setzen. Jede weitere Verzögerung treibe die Gesamtkosten des Projekts weiter nach oben. Die Fraktion fragt die Verwaltung auch, wie hoch die Baukostensteigerung durch die Verschiebung der eigentlich für Frühjahr 2020 geplanten Entscheidung ausfällt. (bra)



Die Linken/Piraten in der Regionalversammlung wenden sich gegen die Form der Werbung und fordern neue Richtlinien.

Foto: Christoph Ozasek

Bibelzitate in S-Bahn verärgern Linke

Die Linke/Piraten-Fraktion in der Regionalversammlung stößt sich an Bibelversen im ÖPNV und wünscht sich neue Richtlinien. Die Kritik lautet: Menschen würden sich dadurch bedrängt fühlen. Die württembergische Landeskirche sieht das anders.

VON MARTIN HAAR

STUTTGART. „Gott ist für uns – wer will sich dann noch gegen uns stellen.“ Mit diesen und anderen Bibelziten versucht die Süddeutsche Plakatmission Menschen in S-Bahnen, Bussen und auf Leuchtreklametafeln zu bekehren. „Unser Ziel ist es“, so lautet die Selbstbeschreibung der 1972 gegründeten Mission, „dass viele Menschen in unserer Zeit Jesus Christus in ihr Leben aufnehmen und dadurch Hoffnung für Leben erhalten.“ Das geht der Fraktion „Die Linke/Pirat“ in der Regionalversammlung zu weit. Die Fraktion bezeichnet die Inhalte als „teils evangelikale und aggressiv-missionarische Botschaften“, fühlt sich davon bedrängt und fordert nun Berichterstattung im Parlament. Solche Glaubensbotschaften entsprächen „in keiner Weise der Willkommenskultur der Region“.

Der Fraktionsvorsitzende und Stuttgarter Stadtrat, Christoph Ozasek, geht bei seiner Kritik ins Detail: „Die meisten Menschen haben sich im Laufe ihres Lebens mit Fragen des Glaubens und der Weltanschauung auseinandergesetzt und ihren eigenen Standpunkt gefunden. Sie erwarten zu Recht, dass in einem säkularen Land ihre Überzeugungen respektiert werden.“ Dies, so Ozasek, setze deren „religiöse oder weltanschaulichen Empfindungen herab“.

Daher fordert die Fraktion nun Richtlinien im öffentlichen Nahverkehr, die eine gebotene weltanschauliche Neutralität sicherstellen. Weiter heißt es in der Argumentation: Das Recht der Religionsfreiheit beinhaltet immer das Recht, frei von jeglicher Religion zu sein. Hier berufen Ozasek und seine Mitstreiter sich auf die Paulskirchenverfassung von 1849. Damit nicht genug: In ihrem Antrag kritisieren die Linken/Piraten

auch die evangelische Landeskirche, da diese die Plakatierung mit 12200 Euro unterstützt. Zu den Vorwürfen und der Kritik an der Landeskirche erklärt die Sprecherin Wenke Böhm: „Das Grundgesetz garantiert das Recht, den Glauben frei zu bekennen. Religionen dürfen in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Aus der Freiheit, einen Glauben nicht zu haben, ergibt sich kein Anspruch darauf, in der Öffentlichkeit nicht auf Bibelsprüche oder andere religiöse Erscheinungsformen zu treffen. Von einer Be-

Kommentar

Provokation im Wahlkampf

Die Linken/Piraten verkämpfen sich mit fragwürdigen Motiven gegen Bibelsprüche in der S-Bahn.

VON MARTIN HAAR

Es gibt eine schwarze Liste für verbotene Werbung. Diese Liste orientiert sich am Wettbewerbsrechts und Werberecht. Als unlauter oder verboten werden danach eine Reihe von Tatbeständen definiert. Etwas das Werbeverbot zum Schutz der Jugend. Für Gott oder eine Religion gegen Bezahlung zu werben, ist nicht verboten. Grundsätzlich darf also jeder, für seine Sache in einem legalen Rahmen werben. Auch Juden, Moslems oder Hindus ist das möglich. Ein Bild des Elefanten-Gottes

drängung oder einer staatlich zu verantwortenden Konfrontation ohne Ausweichmöglichkeit kann nicht die Rede sein.“

Für die Fraktion ist es damit nicht getan. Sie greift die Landeskirche auch für die damit verbundene Unterstützung evangelikaler Organisationen, wie etwa der Evangelischen Allianz, an. In deren Netzwerk würden laut der Fraktion „kreationistische Positionen propagiert“ werden. Gemeint ist damit die religiöse Auffassung, dass das Universum buchstäblich so entstanden sei, wie es

Ganesha in der S6 nach Weil der Stadt? Durchaus denkbar. Eine Ausgrenzung findet nicht statt. Gleiches Recht, gleiche Möglichkeiten für alle.

Was also treibt die Linken/Piraten in dieser Sache? Der Glaube, wie Fraktionschef Christoph Ozasek sagt. Er glaube, sagt er wortwörtlich, dass sich von 30 Fahrgästen 25 von den Bibelsprüchen gestört fühlen. Einen direkten Aufruf aus dem Kreise seiner Wählerschaft oder der S-Bahn-Gäste habe er nicht. Es gehe ihm um Grundsätzliches. Ein gutes Stichwort. Denn wenn sich der Einzelne von einer jeweiligen Werbung, Kunst, Literatur oder religiöser Botschaft im öffentlichen Raum und im ÖPNV gestört fühlt, endet die Grundsätzlichkeit. Dann wird daraus Geschmack. Und darüber lässt sich nicht streiten. Mit einer Ausnahme: in Zeiten des Wahlkampfes. Da neigt der eine oder andere gerne zu Polemik oder Provokation. Am 14. März wird im Land gewählt.

martin.haar@stzn.de

Zwölf Jahre wegen Totschlags

Das Landgericht rückt vom Mordvorwurf ab und verurteilt einen 53-jährigen wegen Totschlags an seinem Ex-Schwager.

VON GEORGE STAVRAKIS

STUTTGART. Weil er seinen Freund und ehemaligen Schwager in einem Garten in Zazenhausen erschlagen hat, ist ein 52 Jahre alter Mann von der 19. Strafkammer des Landgerichts zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ursprünglich war der Mann wegen Mordes angeklagt worden. Doch schon Oberstaatsanwalt Matthias Schweitzer war davon abgerückt und hatte auf Totschlag plädiert. Dem sind die Richterinnen und Richter am Montag gefolgt. Sie blieben mit zwölf Jahren ein Jahr unter dem Strafantrag des Anklägers.

„Möglicherweise ist ihm seine Freundlichkeit zum Verhängnis geworden“, sagt der Vorsitzende Richter Norbert Winkelmann über das 45-jährige Opfer. Denn die Staatsanwaltschaft war noch davon ausgegangen, dass der Angeklagte seinen Ex-Schwager abgepasst, entführt und in den Garten in Zazenhausen gebracht hatte.

Seine Freundlichkeit ist dem Opfer zum Verhängnis geworden.

Tatsächlich habe sich der 45-Jährige jedoch von seinem ehemaligen Schwager überreden lassen, mit in den Garten zu fahren – aus Freundlichkeit, so Richter Winkelmann. Das Opfer hat mit der Schwester des 52-Jährigen zwei Kinder. Die Ehe war in die Brüche gegangen und 2019 geschieden wor-

den. Trotzdem pflegten der 52-Jährige und sein Ex-Schwager ein freundschaftliches Verhältnis. Der 45-Jährige stellte dem Angeklagten, der schwarz als Gebäudereiniger arbeitete, regelmäßig seinen Kombi zur Verfügung. Als sich der Angeklagte, der keinen Führerschein besitzt, einen VW kaufte, sprang der 45-Jährige als Versicherungsnehmer ein. Und als der Angeklagte von zu Hause auszog, fand er bei seinem Ex-Schwager in Weilmordorf Unterschlupf.

Doch schon bald schwelte ein Streit zwischen den beiden Männern. Der Angeklagte bezahlte entgegen der Vereinbarung die Kfz-Versicherung nicht. Auch meldete er den VW nicht um. Ende April 2020 hatte sich der Streit so hochgeschaukelt, dass der 52-Jährige seinem Freund an die Gurgel ging und ihn ansprackte.

Am 22. Mai vorigen Jahres erschien der Angeklagte um 6 Uhr vor der Wohnung des Opfers an der Mainzer Straße in Weilmordorf. Er wollte einen Umschlag mit Geld für die Autoversicherung einwerfen. „Er hat das Opfer nicht abgepasst, denn der 45-Jährige ging in der Regel schon um 5.30 Uhr aus dem Haus“, sagt der Richter. Doch an besagtem Tag trafen die Männer aufeinander. Und der 45-Jährige, der als Koordinator im Qualitätsmanagement arbeitete, fuhr mit dem 52-Jährigen zu dem Garten in Zazenhausen – warum auch immer.

Dort muss es zum Streit gekommen sein. Möglicherweise habe sich der 45-Jährige despektierlich über die Familie seines Ex-



Der wegen Mordes Angeklagte ist wegen Totschlags verurteilt worden.

Foto: dpa/Marijan Murat

Schwagers geäußert, so der Richter. Der Angeklagte schlug seinem Freund mit einem im Garten gefundenen Vierkantholz auf die Stirn. Als das Opfer auf die Knie sank, versetzte er ihm einen zweiten Schlag gegen die Schläfe. Der 45-Jährige starb an einem schweren Hirntrauma. Anschließend verschürte der 52-Jährige den Leichnam, fuhr nach Hause, duschte, wusch seine Kleidung und trank mit einer Bekannten ungerührt Kaffee, ehe er gegen 23 Uhr wieder in den Garten kam, wo er die Leiche seines Ex-

Schwagers schließlich vergrub. Drei Tage nach der Gewalttat stellte sich der 52-Jährige dann aber der Polizei.

Richter Winkelmann spricht von einem spontanen Tatentschluss. „Gegen einen Tötungsplan spricht, dass der Angeklagte keinerlei Vorbereitungen getroffen hat“, so der Richter. Auch sei kein Mordmerkmal festzustellen, deshalb liege ein Totschlag vor. Letztlich habe der 52-Jährige seinen Freund und Ex-Schwager aus einem nichtigen Anlass getötet.